



REPUBLIK SLOWENIEN  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND SPORT  
MARKTAUFSICHTSBEHÖRDE DER REPUBLIK SLOWENIEN

Dunajska cesta 160, 1000 Ljubljana

Telefon: +386 1 280 87 00

E-Mail: [gp.tirs@gov.si](mailto:gp.tirs@gov.si)

W: [www.tirs.si](http://www.tirs.si)

## TOURISTISCHE FÜHRUNG IN DER REPUBLIK SLOWENIEN

In Slowenien dürfen ohne slowenische Fremdenführerprüfung Fremdenführerdienste nur diejenigen Personen **GELEGENTLICH** anbieten, **die Bürger eines EU-Mitgliedstaats sind** und in ihrem Heimatland bereits **als Fremdenführer** tätig sind. Wenn Fremdenführer aus einem EU-Mitgliedstaat dauerhaft Fremdenführerdienste in Slowenien anbieten, gelten für sie dieselben Bedingungen wie für slowenische Staatsbürger (sie müssen die Fremdenführerprüfung der slowenischen Kammer für Tourismus und Gastronomie (Turistično gostinska zbornica Slovenije) in slowenischer Sprache ablegen oder ihr Fremdenführerdiplom vom zuständigen Ministerium für wirtschaft, tourismus und sport anerkennen lassen).

Personen, die Staatsbürger **von Drittstaaten sind**, können Reiseführerdienste nur anbieten, wenn sie die Reiseführerprüfung bei der slowenischen Kammer für Tourismus und Gastronomie in slowenischer Sprache bestanden haben.

**Ein Fremdenführer muss bei der Ausübung seiner Tätigkeit den entsprechenden Fremdenführerausweis stets sichtbar tragen (das Bußgeld bei Verstößen liegt zwischen 50 und 150 Euro).**

Die Einhaltung der Rechtsvorschriften für Fremdenführer in Slowenien überwacht die Marktaufsichtsbehörde der Republik Slowenien.

Weitere Informationen über den Fremdenführerdienst finden Sie auf der Website:

<https://spot.gov.si/en/activities-and-professions/professions-and-professional-staff/tourist-guide/>

<https://tgzs.si/home/>